# Soziale Wandlungen im ländlichen Großbetriebe Schlesiens.

---

## Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der
Würde eines Doktors der Staatswissenschaften (rer. pol.) bei
der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät
der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität
zu Breslau



vorgelegt von

**Heinrich Königer.**
aus Frankenstein i. Schl.

---

Breslau 1925.
Buchdruckerei „Merkur" (E. Wurst), Breslau 1, Schmiedebrücke 33.

Gedruckt mit Genehmigung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau.

---

Berichterstatter: Professor Dr. Mitscherlich.

Zu Beginn der Arbeit wird kurz auf das Entstehen des ländlichen Großbetriebes in Schlesien beim Uebergang von der Grundherrschaft zur Gutsherrschaft hingewiesen. Bei der Gutsherrschaft tritt der eigene Betrieb des Herrn in den Vordergrund; äußere Umstände zwingen besonders nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges den Herren das Land in die Hand und führen so zum Entstehen der „Herrschaft mit Landbesitz und Untertanen". Ausgesprochenen ländlichen Großbetrieb findet man in Schlesien vom Beginne des 16. Jahrhunderts an.

Bei Verfolg der Wandlung der sozialen Verhältnisse innerhalb des schlesischen ländlichen Großbetriebes erkennt man zunächst, daß die Auswirkungen von Erbuntertänigkeit und Leibeigenschaft die sozialen Zustände in weitgehendem Maße beeinflussen. Der Herr hat eine fast unbeschränkte Macht über seine Gutsuntertanen, die sich in einer besonders gedrückten sozialen Lage befinden. Der Bauer muß zum Teil sehr bedeutende Dienste leisten, und da insbesondere die Spanndienste, während andererseits seine Besitzverhältnisse sehr ungesichert sind. Die für Schlesien besonders typische Dreschgärtnerschaft und die Gutstagelöhner, Häusler und Einlieger, bilden zunächst die Handarbeiterklasse des ländlichen Großbetriebes; ihre soziale Lage ist sehr gedrückt und erfährt kaum eine Besserung. Was das Gutsgesinde betrifft, so wird festgestellt, daß der Gesindezwangsdienst schon vom Beginn des 17. Jahrhunderts an bekannt ist, daß sich in der Folgezeit allmählich der Begriff des fremden Gesindes herausbildet, was gleichzeitig zum Entstehen von festen Gesindeordnungen führt, die aber wegen des ständigen Widerstandes der Herren zu keiner sozialen Bedeutung gelangten.

Mit dem Uebergang Schlesiens an Preußen beginnen sich unter dem Einfluß einer allmählichen Aufklärung im sozialen Denken die strengen Regeln der Erbuntertänigkeit und Leibeigenschaft allmählich zu mildern, was sich an allen Schichten des schlesischen Landvolkes bemerkbar macht. Die Besitzverhältnisse der Herren werden gesicherter und trotz teilweise neuer Lasten der Bauern und nur allmählicher Vorwärtsbewegung in der Entwicklung des Gesindewesens ist ein bedeutender sozialer Fortschritt erkennbar.

Das Beginnende 19. Jahrhundert bringt einen neuen Aufstieg aller Schichten des schlesischen Landvolkes. Der Besitzerstand erfährt eine gewisse Umschichtung. Die Aufhebung der Leibeigenschaft und Erbuntertänigkeit fördert auch die Fürsorge des Gutsherrn für sein Gesinde. Der soziale Fortschritt äußert sich sodann in der Ablösung der Bauern, was teilweise zu bedeutender

Latifundienbildung führt, in der daraus folgenden Dreschgärtnerablösung und in einer Besserung der sozialen Lage des Gesindes. Auch die Lohnbewegung bis zum Abschluß der preußischen Landeskulturgesetzgebung in den 50er Jahren beweist den sozialen Aufstieg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Einen Stillstand und teilweisen Rücktritt in der sozialen Entwicklung bringt die 2te Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es entsteht eine landwirtschaftliche Unternehmerklasse, die patriarchalische Herrschaft zerfällt, die Proletarisierung der schlesischen Landarbeiterschaft nimmt gewaltig zu, was an den sozialen Verhältnissen der einzelnen Regierungsbezirke nachgewiesen wird.

Noch unerfreulichere soziale Verhältnisse im 20. Jahrhundert lassen den gewaltigen Umschwung in der sozialen Entwicklung innerhalb des ländlichen Großbetriebes, den Weltkrieg und Revolution verursachen, noch deutlicher und markanter hervortreten.

Die neueste Zeit bringt also die politische, wirtschaftliche und soziale Emanzipation des Landarbeiters. Von besonderer Bedeutung für die sozialen Verhältnisse ist auch der Einfluß des Tarifwesens und die Erstarkung wie Neuentstehung landwirtschaftlicher Berufsverbände in Schlesien. Schließlich wird festgestellt, daß die erhöhte landwirtschaftliche Siedlungstätigkeit in der Nachkriegszeit den Bestand des ländlichen Großbetriebes gefährden kann.

Zum Schluß wird darauf hingewiesen, daß der ländliche Großbetrieb in Schlesien auch auf Grund der allzu schnellen sozialen Entwicklung in seinem Bestande gefährdet ist, daß die Zukunft eher einen sozialen Rückschlag als einen Fortschritt bringen wird.